

Niederschrift

über die **36. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark**
(Sitzung Nr. 6/2015)
am Dienstag, 06.10.2015, um 19:30 Uhr
in Halle Urberach (Mehrzweckraum), Am Schellbusch 1

Anwesend sind:

Herr Roland Kern
Herr Jörg Rotter
Frau Sylvia Baumer
Frau Anna-Monika Gierszewski
Herr Hans-Peter Hente
Frau Karin Lühe von der
Herr Werner Popp
Frau Brigitte Beldermann
Herr Michael Baumer
Herr Sebastian Beetz
Frau Liane Burkhard
Frau Nina Daum
Frau Perihan Demirdöven
Herr Bernd Drescher
Frau Adrienne Erkelenz
Herr Michael Gensert
Herr Stefan Gerl
Herr Thomas Graf
Herr Gerd Gries
Herr Ralph Hartung
Herr Hidir Karademir
Herr Franz Keck
Herr Horst-Peter Knapp
Herr Tobias Kruger
Herr Armin Lauer
Frau Christiane Lotz
Herr Dieter Rebel
Frau Mona Reusch
Frau Hannelore Röhrig

Herr Gerhard Schickel
Herr Peter Schröder
Herr Norbert Schultheis
Herr Michael Spieß
Herr Maximilian Steiger
Herr Hans Sulzmann
Herr Gerhard Weber
Herr Dr. Rüdiger Werner
Frau Zahide Demiral
Herr Bernd Koop
Frau Susanne Morian
Herr Günter Bihn
Herr Thomas Mörsdorf

Vertr. für Herrn Karadeniz

Es fehlen:

Herr Sven Sulzmann
Herr Stefan Billing
Herr Reimund Butz
Herr Hans-Jürgen Daum
Herr Dr. Alexander Görlich
Herr Friedhelm Mersmann
Herr Karl Schäfer
Herr Herbert Schneider
Herr Jochen Weiland
Herr Jochen Zeller
Herr Engin Karadeniz

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt

Zuhörer:

18

Tagesordnung:

- TOP 1 Mitteilungen der Stadtverordnetenvorsteherin
- TOP 2 Mitteilungen des Magistrats
- TOP 3 Anfragen gem. § 16 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung
- TOP 3.1 Flüchtlingssituation in Rödermark (Anfrage)
Vorlage: SPD/0194/15
- TOP 3.2 Kosten vom Brückenfest (Anfrage)
Vorlage: FWR/0195/15
- TOP 4 Die Rodau in der Ortslage von Ober-Roden erlebbarer machen
Vorlage: CAL/0144/15
- TOP 5 Antrag auf Aufhebung der "Förderrichtlinien Passiv- und Nullenergiehaus"
und Beschluss der neuen Förderrichtlinie "Klimaschutz im Wohnbau"
Vorlage: VO/0040/15
- TOP 6 Ergänzung zum Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes für
den Bereich des Festplatzes Ober-Roden, Bebauungsplanentwurf "An der
Rodau"
Vorlage: VO/0076/15-1
- TOP 7 Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den
Bebauungsplan A 21.5 "Nördlich des Rödermarkrings" (Teilräumige
Änderung des Bebauungsplans A 21.2) NEUFASSUNG
Vorlage: VO/0141_2/15
- TOP 7.1 "Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den
Bebauungsplan A 21.5 "Nördlich des Rödermarkrings" (Teilräumige
Änderung des Bebauungsplans A 21.2) - (größflächiger) Einzelhandel"
(Änderungsantrag)
Vorlage: FDP/0159/15
- TOP 7.2 Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan A 21.5 "Nördlich des
Rödermarkrings" (Änderungsantrag)
Vorlage: SPD/0162/15
- TOP 8 Verkauf des Grundstücks Gemarkung Urberach Flur 7 Nr. 283, Marie-Curie-
Straße 2, 1.028 m²
Vorlage: VO/0170_1/15
- TOP 9 Entschuldungsfonds - Bericht erstes Halbjahr 2015
Vorlage: VO/0174/15
- TOP 10 Jahresabschluss 2014
Vorlage: VO/0182/15
- TOP 11 Jahresabschluss 2014 der Kommunalen Betriebe der Stadt Rödermark -T.V.-
Vorlage: VO/0185/15
- TOP 12 Neukalkulation der Abfallgebühr für die Jahre 2015 bis 2017 und Änderung
der Abfallsatzung -T.V.-
Vorlage: VO/0186/15

- TOP 13 Gesamt-Konzept zum Abbau des Sanierungsstaus bei den städtischen Straßen
Vorlage: SPD/0190/15
- TOP 14 Linksabbiegerspur Odenwaldstraße/Rödermarkring (Änderungsantrag)
Vorlage: SPD/0191_1/15
- TOP 15 Einheitlicher Vorrats- und Deckelbeschluss der Städte und Gemeinden des Kreises Offenbach zum flächendeckenden Breitbandausbau
Vorlage: VO/0177/15
- TOP 16 Ergänzung zum Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan A 21.5 "Nördlich des Rödermarkrings" (Teilräumige Änderung des Bebauungsplans A 21.2) - Einzelhandelskonzept für Rödermark (Änderungsantrag)
Vorlage: CAL/0202/15

Protokoll:

Die Stadtverordnetenvorsteherin eröffnet die Sitzung, begrüßt die Mitglieder und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

zu 1 Mitteilungen der Stadtverordnetenvorsteherin

Feststellung der Tagesordnung:

Im Ältestenrat wurden für die heutige Sitzung folgende Festlegungen getroffen:

- **TOP 4** wurde durch die antragstellenden Fraktionen zurückgezogen.
- **TOP 8, 9, 10 und 11:** Die Abstimmung soll unter TO A erfolgen.

Die Stadtverordnetenvorsteherin bittet die Stadtverordneten um ihr Einvernehmen, die Tagesordnungspunkt 8, 9, 10 und 11 unter TO A abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Nachdem dies bejaht wurde, lässt sie über die Tagesordnungspunkt 8, 9, 10 und 11 unter TO A abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Der Stadtverordnete Gensert stellt den Geschäftsordnungsantrag den Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Andere Liste / Die Grünen: „Ergänzung zum Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan A 21.5 „Nördlich des Rödermarkrings“ (Teilräumige Änderung des Bebauungsplans A.21.2) Einzelhandelskonzept für Rödermark“, wie in den Ausschüssen vereinbart, nachträglich auf die Tagesordnung zu nehmen. Der Stadtverordnete Schultheis widerspricht dem Geschäftsordnungsantrag dahingehend, dass keine einvernehmliche Festlegung zum Verfahren in den Ausschüssen erfolgt ist.

Danach erfolgt die Abstimmung über die Erweiterung der Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	CDU, AL/Die Grünen, FDP, FWR
Ablehnung:	/
Enthaltung:	SPD

Die Stadtverordnetenvorsteherin Beldermann stellt fest, dass der Antrag zum „Einzelhandelskonzept für Rödermark“ auf die Tagesordnung genommen wurde und unter **Tagesordnungspunkt 16** beraten werden soll.

Gemäß dem bestehenden Sachzusammenhang soll der Antrag gemeinsam mit TOP 7 aufgerufen werden.

Der Stadtverordnete Gensert stellt einen weiteren Geschäftsordnungsantrag dahingehend, dass, wie im Ältestenrat vorab beraten, Gründe dafür vorliegen den **Tagesordnungspunkt 15** unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten und abzustimmen.

Da diesem Geschäftsordnungsantrag nicht widersprochen wird gilt er mit der Mehrheit des Gremiums als beschlossen. Der Tagesordnungspunkt 15 wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten und abgestimmt werden.

Genehmigung der Niederschrift vom 21.07.2015:

Die Stadtverordnetenvorsteherin stellt fest, dass es keine Einwendungen gegen die Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 21.07.2015 gab und diese somit als genehmigt gilt.

Mitteilungen der Stadtverordnetenvorsteherin:

Die Stadtverordnetenvorsteherin teilt mit, dass es seit der letzten Stadtverordnetenversammlung folgende Geburtstage gab:

23.	Juli	Liane Burkhard (62)
26.	Juli	Stefan Billing (53)
1.	September	Nina Daum (32)
3.	September	Anna-Monika Gierszewski (68)
5.	September	Bernd Drescher (74)
12.	September	Michael Gensert (49)
14.	September	Jochen Weiland (45)
25.	September	Armin Lauer (49)

Im Namen aller Stadtverordneten gratuliert sie ganz herzlich nachträglich zum Geburtstag.

Auf den Tischen ausgelegt finden die Stadtverordneten vor:

- Austauschvorlage zu TOP 7, VO/0141_2/15 "Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bebauungsplan A 21.5 „Nördlich des Rödermarkrings“ (Teilräumige Änderung des Bebauungsplans A 21.2)
- Austauschvorlage zu TOP 8, VO/170_1/15 „Verkauf des Grundstücks Gemarkung Urberach Flur 7 Nr. 283, Marie-Curie-Straße 2, 1.028 qm
- Tischvorlage zu TOP 11 „Jahresabschluss 2104 der Kommunalen Betriebe der Stadt Rödermark“
- Tischvorlage zu TOP 12 „Neukalkulation der Abfallgebühr für die Jahre

2015 bis 2017 und Änderung der Abfallsatzung

- Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu TOP 14 „Linksabbiegerspur Odenwaldstraße/Rödermarkring
- Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Andere Liste / Die Grünen zu TOP 16 „Ergänzung zum Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan A 21.5 „Nördlich des Rödermarkrings“ (Teilräumige Änderung des Bebauungsplans A.21.2) - Einzelhandelskonzept für Rödermark“
- Mitteilung des Magistrates zur Bewilligung von überplanmäßigen Ausgaben
- Die kommunalpolitische Terminvorschau für das 4. Quartal 2015

Die Stadtverordnetenvorsteherin berichtet darüber, dass im Rahmen der Stadtverordnetenversammlung am 17. November 2015 eine Bürgerfragestunde durchgeführt werden soll.

Hierzu werden die Bürgerinnen und Bürger in der Presse und auf der städtischen Internetseite eingeladen werden. Sie können schriftliche Anfragen an die Stadtverwaltung stellen. Ebenso sind mündliche Anfragen auch noch in der Sitzung möglich.

Die Stadtverordnetenvorsteherin ruft sodann TOP 2 auf und erteilt dem Bürgermeister das Wort

zu 2 Mitteilungen des Magistrats

Die Mitteilungen des Magistrates sind dem Original der Niederschrift als Anlage beigelegt.

zu 3 Anfragen gem. § 16 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

**3.1: Anfrage der SPD-Fraktion
betrifft: Flüchtlingssituation in Rödermark**

**3.2: Anfrage der Fraktion der Freien Wähler
betrifft: Kosten vom Brückenfest**

Bürgermeister Kern beantwortet beide Anfragen.

**zu 4 Die Rodau in der Ortslage von Ober-Roden erlebbarer machen
Vorlage: CAL/0144/15**

Der Antrag wurde als erledigt erklärt.

**zu 5 Antrag auf Aufhebung der "Förderrichtlinien Passiv- und Nullenergiehaus" und Beschluss der neuen Förderrichtlinie "Klimaschutz im Wohnbau"
Vorlage: VO/0040/15**

Nach Begründung der Vorlage durch Bürgermeister Kern und Stellungnahmen der Fraktionen lässt die Stadtverordnetenvorsteherin über die Anträge abstimmen.

- 1. Die aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 13. September 2011 beschlossene „Förderrichtlinien für Passiv- und Nullenergiehaus“ wird aufgehoben.**
- 2. Vorhaben auf bereits zum Zeitpunkt dieser Beschlussfassung veräußerten Grundstücken werden bis 31.12.2017 nach den bisherigen „Förderrichtlinien Passiv- und Nullenergiehaus“ gefördert.**
- 3. Die in der Anlage beigefügte „Förderrichtlinie Klimaschutz im Wohnbau“ wird beschlossen.**

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

Zustimmung: CDU, AL/Die Grünen, FDP, FWR

Ablehnung: /

Enthaltung: SPD

**zu 6 Ergänzung zum Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich des Festplatzes Ober-Roden, Bebauungsplanentwurf "An der Rodau"
Vorlage: VO/0076/15-1**

Der Stadtverordnete Gerhard Weber hat bei diesem Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal verlassen.

Bürgermeister Kern begründet den erforderlich gewordenen Flächenausgleich. Nach einem intensiv geführten Meinungsaustausch mit Stellungnahmen der Fraktionen fordert die Stadtverordnetenvorsteherin zur Abstimmung auf.

Der regionalplanerische Flächenausgleich für die zukünftigen Wohnbauflächen im Bebauungsplangebiet „An der Rodau“ soll über die RegFNP-Wohnbauzuwachsfläche östlich des Spessartrings in Urberach erfolgen. Die notwendigen 0,6 ha sollen als „schmales Band“ an der östlichen Seite dieser Fläche herausgenommen werden. Es wird ein entsprechend modifizierter Antrag auf Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans beim Regionalverband gestellt.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen
Zustimmung: CDU, AL/Die Grünen, SPD, FDP
Ablehnung: FWR
Enthaltung: /

Der Stadtverordnete Weber nimmt nach der Abstimmung zu TOP 6 wieder an der Sitzung teil.

Die Tagesordnungspunkte 7, 7.1, 7.2 und 16 werden gemeinsam aufgerufen.

**zu 7 Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den
Bebauungsplan A 21.5 "Nördlich des Rödermarkrings" (Teilräumige
Änderung des Bebauungsplans A 21.2) NEUFASSUNG
Vorlage: VO/0141_2/15**

Bürgermeister Kern erläutert die in der Vorlage zum Aufstellungsbeschluss durch den Magistrat vorgenommenen Anpassungen.

Die Fraktionen geben Erklärungen zur Festlegung von Einzelhandelsflächen und der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes ab.

Im Anschluss lässt die Stadtverordnetenvorsteherin über die Tagesordnungspunkte im Einzelnen abstimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23. Sep. 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl S. 1548) geändert worden ist, die Aufstellung des Bebauungsplans A 21.5 "Nördlich des Rödermarkrings" (Abgrenzung siehe nachstehend).

Planungsziel ist es, Ansiedlungsflächen für das produzierende und weiterverarbeitende Gewerbe zu sichern, das gewerbliche Umfeld vor negativen Auswirkungen einer ungeordneten Entwicklung zu schützen und eine behutsame Weiterentwicklung der Struktur des Gebietes, insbesondere im Hinblick auf die Einzelhandelsnutzungen, und zwar unter Fortführung des bestehenden Einzelhandelskonzeptes, zu verfolgen. Nach jetzigem Sachstand ist die Ansiedlung eines Drogeriemarktes in der Größenordnung von ca. 650 m² Verkaufsfläche gebietsverträglich - auch im Hinblick auf die verkehrlichen Belange der ortsansässigen gewerblichen Unternehmen.

Die Erschließung hat von der Senefelder Straße aus zu erfolgen, und zwar nicht über zwei separate Zufahrten zu Aldi und dem Drogeriemarkt, sondern über eine gemeinsame Zufahrt für beide Märkte, welche vermutlich in etwa im Bereich der jetzigen Ein-/Ausfahrt zum ALDI liegen würde.

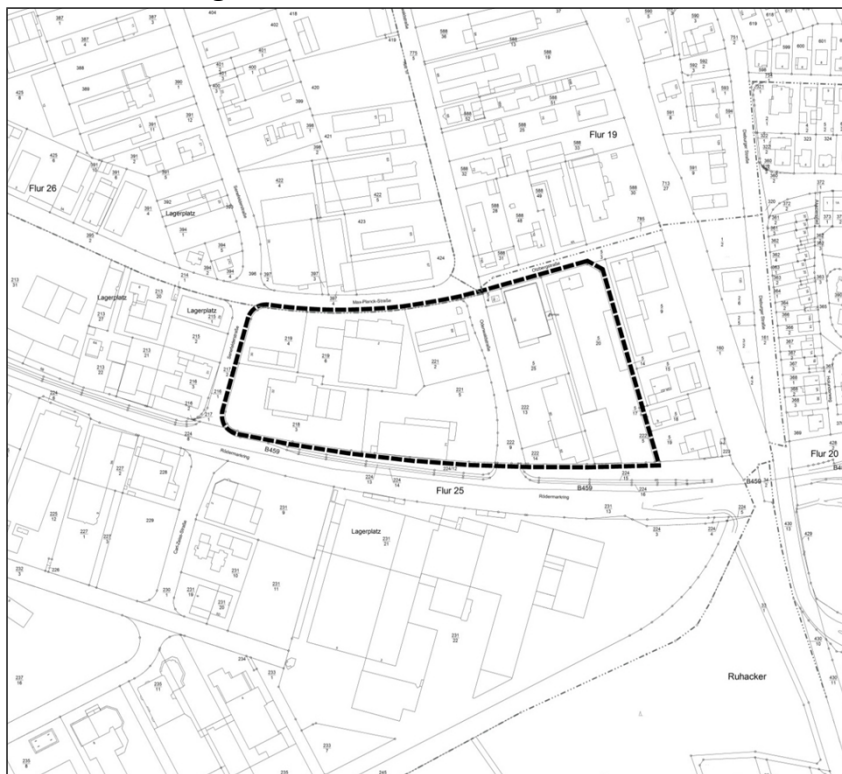
Sollten sich bei der Planung Abweichungen an dem geplanten

Geltungsbereich ergeben, so wird der Magistrat ermächtigt, der Stadtverordnetenversammlung einen geänderten Geltungsbereich im Rahmen der Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung vorzulegen.

Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung und wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt.

**Mit der Aufstellung des Bebauungsplans wird das Planungsbüro Holger Fischer aus Linden beauftragt.
Die Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB sind einzuleiten.**

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes A 21.5 „Nördlich des Rödermark-rings“



genordet, ohne Maßstab

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

Zustimmung: CDU, AL/Die Grünen, SPD, FWR

Ablehnung: FDP

Enthaltung: /

zu 7.1 **"Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bebauungsplan A 21.5 "Nördlich des Rödermarkrings" (Teilräumige Änderung des Bebauungsplans A 21.2) - (größflächiger) Einzelhandel" (Änderungsantrag)
Vorlage: FDP/0159/15**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs.1

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23. Sep. 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl S. 1548) geändert worden ist, die Aufstellung des Bebauungsplans A 21.5 "Nördlich des Rödermarkrings" (Abgrenzung siehe Ursprungsantrag).

Planungsziel ist es, Ansiedlungsflächen für (großflächigen) Einzelhandel festzuschreiben und damit der tatsächlichen Gebietsentwicklung (80% sind bereits jetzt (großflächiger) Einzelhandel) und der entsprechenden Nutzungsnachfrage durch die Bevölkerung Rechnung zu tragen.

Sollten sich bei der Planung Abweichungen an dem geplanten Geltungsbereich ergeben, so wird der Magistrat ermächtigt, der Stadtverordnetenversammlung einen geänderten Geltungsbereich im Rahmen der Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung vorzulegen.

Der Bebauungsplan dient der Innenentwicklung und wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans wird das Planungsbüro Holger Fischer aus Linden beauftragt.

Die Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB sind einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit abgelehnt

Zustimmung: SPD, FDP

Ablehnung: CDU, AL/Die Grünen

Enthaltung: FWR

**zu 7.2 Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan A 21.5 "Nördlich des Rödermarkrings" (Änderungsantrag)
Vorlage: SPD/0162/15**

Dieser Antrag wurde zurückgezogen.

**zu 8 Verkauf des Grundstücks Gemarkung Urberach Flur 7 Nr. 283, Marie-Curie-Straße 2, 1.028 m²
Vorlage: VO/0170_1/15**

Die Beschlussfassung erfolgte unter TO A.

Die Stadt Rödermark verkauft das Grundstück Marie-Curie-Straße 2 in der Gemarkung Urberach Flur 7 Nr. 283 mit 1.028 m² an die in der Anlage genannten Interessenten.

Der Kaufpreis beträgt 330,00 €/m², insgesamt 339.240,00 €.

Alle im Zuge des Grundstückskaufvertrages entstehenden Kosten tragen

die Erwerber.

Im Kaufvertrag wird der Hinweis mit aufgenommen, dass es sich bei dem Grundstück um eine Fläche im Mischgebiet handelt, auf der eine gewerbliche Nutzung nachzuweisen ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zustimmung: CDU, AL/Die Grünen, SPD, FDP, FWR

Ablehnung: /

Enthaltung: /

**zu 9 Entschuldungsfonds - Bericht erstes Halbjahr 2015
Vorlage: VO/0174/15**

Die Beschlussfassung erfolgte unter TO A.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht zu den Konsolidierungsmaßnahmen für das 1. Halbjahr 2015 (prognostiziert auf das Jahresende 2015) zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zustimmung: CDU, AL/Die Grünen, SPD, FDP, FWR

Ablehnung: /

Enthaltung: /

**zu 10 Jahresabschluss 2014
Vorlage: VO/0182/15**

Die Beschlussfassung erfolgte unter TO A.

Die Stadtverordnetenversammlung stellt den mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes vom 24. Juli 2015 versehenen Jahresabschluss 2014 gemäß § 114 HGO fest und entlastet somit den Magistrat für die Führung der Geschäfte.

Der Jahresfehlbetrag 2014 in Höhe von 2.405.271,63 Euro wird gemäß § 25 Abs. 3 GemHVO auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zustimmung: CDU, AL/Die Grünen, SPD, FDP, FWR

Ablehnung: /

Enthaltung: /

**zu 11 Jahresabschluss 2014 der Kommunalen Betriebe der Stadt Rödermark -T.V.-
Vorlage: VO/0185/15**

Die Beschlussfassung erfolgte unter TO A.

Die Stadtverordnetenversammlung stellt gemäß § 5 Nr. 11 EigBGes den mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk der Schüllermann und Partner AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft versehenen Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebes „Kommunale Betriebe der Stadt Rödermark“ fest und erteilt der Betriebskommission und der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2014 Entlastung.

Die Gewinne und Verluste der Geschäftsfelder sind wie folgt zu verwenden:

		Euro	
Geschäftsfeld Abfall	Gewinn	21.660,41	Vortrag auf neue Rechnung
Geschäftsfeld Abwasser	Gewinn	795.956,31	Vortrag auf neue Rechnung
Geschäftsfeld Badehaus	Verlust	-623.197,95	Entnahme aus der Rücklage
Geschäftsfeld Betriebshof	Verlust	-180.443,08	Vortrag auf neue Rechnung
Geschäftsfeld Gebäudewirtschaft	Gewinn	4.739,23	Zuführung Rücklage
	Jahresgewinn	18.714,92	

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zustimmung: CDU, AL/Die Grünen, SPD, FDP, FWR

Ablehnung: /

Enthaltung: /

**zu 12 Neukalkulation der Abfallgebühr für die Jahre 2015 bis 2017 und Änderung der Abfallsatzung -T.V.-
Vorlage: VO/0186/15**

Erster Stadtrat Rotter erläutert die Neukalkulation der Abfallgebühren und die geplante Gebührenerhöhung zum 01.01.2016. Hierzu muss die Abfallsatzung geändert werden.

Hierauf erfolgt die Beschlussfassung ohne Aussprache.

Die Neukalkulation der Abfallgebühren für die Jahre 2015 bis 2017 wurde von der Betriebskommission zur Kenntnis genommen. Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Abfallgebühren entsprechend der Kalkulation für den Zeitraum 2016 bis 2017 anzupassen.

Die Änderungssatzung wird entsprechend dem beigefügten Entwurf beschlossen.

Folgende Abfall-Gebührensätze werden ab dem 01.01.2016 festgesetzt:

Grundgebühren gem. § 13 Abs. 2 AbfS (enthält u.a. 13 Leerungen des Restabfallgefäßes)

Abfallbehältergröße in [Liter]	Gebühren 2016-2017 in [€/Jahr]
60	93,12
80	124,16
120	186,24
240	372,47
1.100	1.707,16

Leistungsgebühren gem. § 13 Abs. 3 a AbfS (jede zusätzliche Leerung des Restabfallgefäßes)

Abfallbehältergröße in [Liter]	Gebühren 2016-2017 in [€/Entleerung]
60	7,16
80	9,55
120	14,33
240	28,65
1.100	131,32

Leistungsgebühr (gem. § 13 Abs. 3 b AbfS)

Sonstiges	Gebühren 2016-2017
50-l-Restabfallsack	6,00

Leistungsgebühr (gem. § 13 Abs. 5 AbfS)

Sonstiges	Gebühren 2016-2017 in [€/Liter x Jahr]
Bioabfallmehrvolumen	0,40

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Zustimmung: CDU, AL/Die Grünen, SPD, FDP, FWR
Ablehnung: /
Enthaltung: /

zu 13 **Gesamt-Konzept zum Abbau des Sanierungsstaus bei den städtischen Straßen**
Vorlage: SPD/0190/15

Der Tagesordnungspunkt 13 wurde zurückgestellt und wird in die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17.11.2015 verschoben.

**zu 14 Linksabbiegerspur Odenwaldstraße/Rödermarkring (Änderungsantrag)
Vorlage: SPD/0191_1/15**

Die Beschlussfassung erfolgte ohne Aussprache.

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, wie die vorherrschende Verkehrssituation ggfs. verbessert bzw. entschärft werden kann.

Darüber hinaus wird der Magistrat aufgefordert, diesbezüglich Gespräche mit Hessen Mobil zu führen. Dabei sollen die Vorschläge der Stadt zur denkbaren Verbesserung der Verkehrssituation erörtert werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Zustimmung: CDU, AL/Die Grünen, SPD, FDP, FWR
Ablehnung: /
Enthaltung: /

**zu 15 Einheitlicher Vorrats- und Deckelbeschluss der Städte und Gemeinden des Kreises Offenbach zum flächendeckenden Breitbandausbau
Vorlage: VO/0177/15**

Beratung und Beschlussfassung erfolgten nach Ausschluss der Öffentlichkeit.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen
Zustimmung: CDU, AL/Die Grünen, SPD, FDP, FWR
Ablehnung: /
Enthaltung: /

**zu 16 Ergänzung zum Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan A 21.5 "Nördlich des Rödermarkrings" (Teilräumige Änderung des Bebauungsplans A 21.2) - Einzelhandelskonzept für Rödermark (Änderungsantrag)
Vorlage: CAL/0202/15**

Gemäß dem bestehenden Sachzusammenhang wurde dieser Tagesordnungspunkt gemeinsam mit den Tagesordnungspunkten 7, 7.1 und 7.2 aufgerufen und beraten.

Der Magistrat wird beauftragt das bestehende Einzelhandelskonzept vom

Juni 2009 fortzuschreiben.

Bestandteile des Einzelhandelskonzeptes sollen sein:

- 1. Eine Analyse der derzeitigen Situation mit einer Darstellung und Bewertung der vorhandenen Standorte.**
- 2. Die Darstellung und Bewertung der vorhandenen Angebote hinsichtlich Sortiment und Preisniveau und eventuellen Versorgungslücken bzw. fehlenden oder unzureichenden Angeboten.**
- 3. Die Darstellung der Entwicklung der Kaufkraft und der Bindungswirkung des Rödertal-Einzelhandels.**
- 4. Eine Situationsbeschreibung des Einzelhandels aufgliedert nach Discountern, Fachhandel und Einzelhandel in den Ortskernen und Stadtteilen. Hierbei ist auch darzustellen, in welchem Umfang regionale Produkte angeboten werden.**

Die zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten sollen dargestellt werden mit der Festlegung von zukünftigen Sortimentsschwerpunkten und Standorten für großflächigen Einzelhandel.

Mögliche Maßnahmen zur Stärkung des bestehenden Einzelhandels, insbesondere erforderliche Aktivitäten zur Verbesserung des Angebotes und Möglichkeiten zur Revitalisierung des Angebotes in den Ortskernen und Quartieren sind aufzuzeigen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen
Zustimmung: CDU, AL/Die Grünen, FWR
Ablehnung: SPD
Enthaltung: FDP

Ende der Sitzung: 22:30 Uhr

Für die Richtigkeit:

Susanne Morian
Schriftführerin

Brigitte Beldermann
Stadtverordnetenvorsteherin

Für die Ausfertigung:

Sandra Mahuletz